

Kulturelle Nutzung Dampfzentrale Bern 2028–2030
Selektives Verfahren
Programm, Juli 2025



**Kulturelle Nutzung Dampfzentrale
Bern 2028–2030**

Inhalt

1	Grundlagen zum Projekt	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Dampfzentrale Bern	5
1.3	Projektziele	6
1.4	Termine / Meilensteine	6
2	Grundlagen zur Ausschreibung	7
2.1	Auftraggeberin	7
2.2	Art des Verfahrens	7
2.3	Teilnahmeberechtigung	8
2.4	Leistungsbeschreibung	8
2.5	Finanzielle Rahmenbedingungen	9
2.6	Ausschreibungstermine	9
2.7	Eingabe Bewerbung (Eingabeort und -frist)	10
2.8	Fragerunden Phasen 1 und 2	10
2.9	Bewertungsgremium	10
2.10	Sprache des Angebots und der Auftragsdurchführung	11
2.11	Projektbezogene Grundlagen	11
2.12	Entschädigung	11
2.13	Allgemeine Bestimmungen	12
2.14	Besondere Bedingungen	13
3	ERSTE PHASE PRÄQUALIFIKATION	14
3.1	Generelle Teilnahmebedingungen	14
3.2	Nachweise der Anbietenden	14
3.3	Einhaltung Lohngleichheit	15
3.4	Erste Phase Präqualifikation	16
3.5	Eignungsnachweise	16
3.6	Eignungskriterien und Bewertung der einzureichenden Dokumente	17
3.6.1	Motivation, Portrait juristische Person, Schlüsselpersonen	17
3.6.2	Profile und Betriebsorganisation	18
3.6.3	Bernbezug	18
3.6.4	Modellbudget und Finanzierungsplan	18
3.7	Weitere einzureichende Dokumente	19

3.8	Submissionsgrundlagen	19
3.9	Evaluationsentscheid	20
3.10	Rechtsmittelbelehrung	20
4	ZWEITE PHASE: BETRIEBSKONZEPT	21
4.1	Aufgabe	21
4.2	Einzureichende Dokumente zweite Phase	21
4.3	Fragenbeantwortung	21
4.4	Präsentation der Beiträge	22
4.5	Zuschlagskriterien	22
4.6	Zuschlagsentscheid	24
4.7	Weiterbearbeitung	24
5	GENEHMIGUNG	25

1 Grundlagen zum Projekt

1.1 Ausgangslage

Als Grundsatz der Kulturförderung gilt der gesellschaftliche Nutzen. Die Stadt Bern fördert Kultur, weil sie sich einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft daraus verspricht. Dieser Nutzen kann direkt oder indirekt, materiell oder ideell sein. Die geförderte Kunst kann neue Sichtweisen erschliessen, aufrütteln, politische Debatten auslösen, die Gesellschaft dynamisieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und unterhalten. Voraussetzung ist, dass die künstlerische Freiheit und das Recht der öffentlichen Darstellung von Kunst oberste Priorität geniessen. Freiheit der Kunst bedeutet auch, sie inhaltlich nicht lenken zu wollen. Kultur kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen und soll dies auch nicht tun müssen. Kulturpolitik muss ermöglichen, Risiken mittragen, unterstützen und möglichst gute Rahmenbedingungen bereitstellen. Sie fordert jedoch auch gesellschaftliche Verantwortung und Öffnung ein.

Zur kulturellen Vielfalt in der Stadt muss Sorge getragen werden. Es geht nicht nur darum, ein möglichst vielfältiges Publikum zu erreichen. Gesellschaftliche Vielfalt, unterschiedliche Lebenslagen und Lebensentwürfe sollten im professionellen Kulturschaffen ihr Abbild finden: im Personal, im Programm, in der Kommunikation und in der Zusammenarbeit. Je höher subventioniert eine Kulturinstitution ist, desto grösser ist ihre Verpflichtung zu Offenheit, Transparenz und zum Einbezug der Bevölkerung.

Das Freie, nicht an Institutionen gebundene Kulturschaffen, braucht Plattformen, Frei- und Experimentierraum und das Vertrauen auf seine professionelle Arbeit, damit innovative Impulse von ihm ausgehen können.

Die Dampfzentrale ist eine solche Plattform. Sie ist eine städtische Liegenschaft, die seit 1987 als Kulturbetrieb genutzt wird. Die Stadt Bern unterstützt diese Nutzung im Rahmen der städtischen Kulturförderung über einen Leistungsvertrag mit jährlichen Betriebsbeiträgen von rund 2,4 Millionen Franken.

Die Stadt Bern schreibt die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale für die Jahre 2028–2030 öffentlich aus. Die Ausschreibung soll das Potenzial ausloten, die Angebotsdichte zu erhöhen, ein breites Kulturprogramm anzubieten und die Dampfzentrale noch stärker zu einem aktiven Ort des Berner Tanzschaffens zu machen. Das Vorgehen ermöglicht der Stadt Bern, ihre Erwartungen an die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale zu überprüfen.

Die Nutzungsdauer ist nach heutigem Kenntnisstand bis Dezember 2030 befristet. 2031 will die Stadt die Dampfzentrale umfassend sanieren, die Räumlichkeiten können in dieser Zeit nicht genutzt werden. Sollte sich die Sanierung verzögern, wird der Leistungsvertrag bis 2031 verlängert.

Die Stadt Bern sucht in einem selektiven Verfahren eine Trägerschaft, die die Verantwortung für den Betrieb und die kulturellen Angebote in der Dampfzentrale übernimmt. Die Stadt Bern wird mit dieser Trägerschaft einen Leistungsvertrag abschliessen.

1.2 Dampfzentrale Bern

Die Dampfzentrale Bern liegt an der Marzistrasse 47 zwischen Sportanlage und Freibad Marzili. Sie wurde im Jahre 1904 als Ergänzung zum Wasserkraftwerk im Mattequartier erbaut. Die Energieproduktion wurde 1973 eingestellt und die Dampfzentrale wurde als Lager- raum genutzt. Die Stadt Bern beschloss Anfang der 80er den Abbruch, doch die Denkmal- pflege verhinderte dieses Ansinnen.

1986 gründeten einige Berner Kulturorganisationen den Verein Dampfzentrale mit dem Ziel, den Industriebau Dampfzentrale kulturell zu nutzen. Die Kulturszene besetzte 1987 das frei- stehende Areal, den Soundtrack dazu lieferte Züri West mit dem Song «Hansdampf». 1987 bewilligte der Gemeinderat der Stadt Bern einen Versuchsbetrieb zur kulturellen Nutzung der Dampfzentrale.

Zehn Jahre nach Aufnahme des Kulturbetriebs, sprach der Berner Stadtrat einstimmig 4.1 Mio. Franken für die Sanierung der Dampfzentrale Bern. Diese wurde vom Architekturbüro Haltmeyer + Flückiger von 1998 bis August 1999 ausgeführt. Die technische Infrastruktur wurde den Bedürfnissen eines zeitgemässen Kulturbetriebs angepasst. 2009 wurden die Grids für die Bühnentechnik erneuert, 2013 der Restaurantbereich erweitert.

Der Verein Dampfzentrale setzte sich aus verschiedenen Vereinen zusammen, die in den Kulturhallen veranstalteten (Berner Tanztage, TanzAktivePlattform TAP, Beweggrund, auawirleben, BeJazz, IGNM, TonArt, Taktlos, Werkstatt für improvisierte Musik/WIM u.a.). Mit der Subventionsperiode 2008–2012 erhielt der Verein Dampfzentrale eine markante Erhöhung der Subventionen und verfügte damit über finanzielle Mittel für ein eigenes Programm und ein geschärftes Profil. Die Dampfzentrale Bern wurde zu einem Gastspielhaus für Tanz und Musik. Heute ist die Dampfzentrale eine wichtige Plattform für das zeitgenössische Kulturschaffen. Sie koproduziert und veranstaltet als Gastspielhaus Tanz- und Performanceproduktionen, Konzerte verschiedenster Stilrichtungen von Klassik über neue Musik bis Pop-Rock, Clubabende und Diskussionsreihen zu gesellschaftlichen Themen. Sie veranstaltet die Festivals «Tanz in Bern», «Full Of Lava» und «EXPOP», stellt Raum für Arbeitsresidenzen und Proben zur Verfügung, ist Plattform für Festivals wie auawirleben, Beweggrund, Musikfestival, Steps und vermietet seine Räume an Dritte. Als Rechtsträger fungiert bis heute der Verein Dampfzentrale, der das Gebäude von der Stadt Bern mietet.

1997 wurde das Restaurant Dampfzentrale als neues, ergänzendes Angebot eröffnet. Das Restaurant wird vom Verein Dampfzentrale an die taBerna AG untervermietet. Das Restaurant mit Sommergarten direkt an der Aare hat sich als Ort für feines Essen und für die Begegnungen rund um die Veranstaltungen etabliert.

Die Dampfzentrale hat verschiedene Veranstaltungsräume. Aktuell gelten folgende Personenbelegungen:

Anlass nur im Foyer (Eingang und Barbereich): 420 Personen

Anlass nur im Kesselhaus: 700 Personen

Anlass nur im Turbinensaal: 380 Personen

Anlass im Tanzstudio (OG): 50 Personen

Die maximale Personenbelegung für den ganzen Veranstaltungsbetrieb beläuft sich auf max. 700 Personen. Turbinensaal und Kesselhaus können nicht gleichzeitig bespielt werden.

Es stehen Gästetoiletten, ein Backstage sowie zwei Wohnungen mit insgesamt fünf Zimmern

zur Verfügung. Von den insgesamt sieben Büroräumen wird einer von der taBerna AG gemietet. Drei von vier Proberäumen sind aktuell fix vermietet. Die Dampfzentrale verfügt über Lager- und Technikräume, eine Waschküche und eine Werkstatt. Die taBerna AG betreibt ein Restaurant (zwei Gasträume, Aussenfläche mit Buvette, Küche, Kühlzelle, Kellerabteil, Lagerräume, Garderobe, Büroraum).

1.3 Projektziele

Die Dampfzentrale ist ein wichtiger Kulturort und eine wichtige Plattform für das zeitgenössische Kulturschaffen in Bern. Die Stadt Bern sucht in einem selektiven Verfahren eine Trägerschaft, die in der Vertragsperiode ab 2028 die inhaltliche, finanzielle, personelle und organisatorische Verantwortung für diesen Kulturort übernimmt. Die Dampfzentrale als Kulturort ist nicht in Frage gestellt. Die Trägerschaft soll ein dichtes und vielfältiges Angebot für die Bevölkerung veranstalten, mit anderen Kulturakteur*innen Kooperationen pflegen und eine Partnerin für den Berner Tanz sein. Die Stadt Bern schliesst mit der Trägerschaft einen mehrjährigen Leistungsvertrag ab.

1.4 Termine / Meilensteine

Abgabe Präqualifikation:	30. September 2025
Bewerbung/Abgabe zweite Runde:	12. Februar 2026
Mitteilung Vergabe:	April 2026
Vertragsverhandlungen Leistungsvertrag	bis Ende Oktober 2026
Genehmigung Leistungsvertrag Gemeinderat:	Dezember 2026
Genehmigung Leistungsvertrag Stadtrat:	Februar 2027
Volksabstimmung:	Juni 2027

Vorbehältlich Kreditgenehmigung durch die kompetenten Organe

2 Grundlagen zur Ausschreibung

2.1 Auftraggeberin

Präsidialdirektion
Junkergasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Ausschreibende Stelle

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Fachstelle Beschaffungswesen
Bundesgasse 33
3011 Bern
beschaffungswesen@bern.ch

2.2 Art des Verfahrens

Die Präsidialdirektion wählt im Rahmen eines selektiven Verfahrens nach WTO-Übereinkommen eine juristische Person, die als Trägerschaft die inhaltliche, finanzielle, personelle und organisatorische Verantwortung für den Kulturort Dampfzentrale übernimmt. Bei einem selektiven Verfahren trifft die Auftraggeberin nach einer öffentlichen Ausschreibung eine Auswahl von Anbieter*innen, die dann in einer zweiten Phase aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Das Angebot der Trägerschaft, die in der zweiten Stufe den Zuschlag erhält, dient als Grundlage für die Verhandlungen eines Leistungsvertrages ab 2028–2030.

Das Verfahren wird nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) offen ausgeschrieben.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwerben sich die Anbietenden keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art. Der Zuschlag erfolgt aufgrund der in der zweiten Phase eingereichten Unterlagen (s. Kapitel 4).

Es wird eine geeignete Trägerschaft gesucht, die die Verantwortung für die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale Bern mit hoher inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Kompetenz übernehmen kann und Bereitschaft an der Zusammenarbeit mit anderen Kulturakteur*innen zeigt. Aufgrund einer Präqualifikation (selektives Verfahren 1. Phase) werden drei Bewerbungen, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, zur Einreichung eines Konzepts/

Angebot ausgewählt (2. Phase). Die Bewertung der Unterlagen erfolgt in beiden Phasen durch das Bewertungsgremium gemäss Ziffer 2.9

Mit der Einreichung eines Angebotes anerkennen die Teilnehmenden die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen und Abläufe des Verfahrens sowie den Entscheid des Bewertungsgremiums in Ermessensfragen. In Streitfällen können die ordentlichen Gerichte am Sitz der ausschreibenden Stelle (Bern) angerufen werden.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Für das Verfahren bewerben können sich bestehende oder geplante juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/ WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Ist die juristische Person noch nicht bestehend, ist ein Entwurf der Statuten beizulegen, der den Zweck und die Organisation der geplanten juristischen Person festhält. Das gilt auch für Teams von juristischen Personen, die sich für die Nutzung der Dampfzentrale zu einer neuen juristischen Person zusammenschliessen wollen.

Die mehrfache Teilnahme von juristischen Personen in unterschiedlichen Teams von juristischen Personen ist erlaubt. Nicht zulässig ist die mehrfache Teilnahme von federführenden Schlüsselpersonen. Die federführenden Schlüsselpersonen müssen über die Mehrfachteilnahme der juristischen Personen unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

2.4 Leistungsbeschreibung

Mit vorliegender Ausschreibung wird eine Trägerschaft gesucht, die ab 2028 die inhaltliche, finanzielle, personelle und organisatorische Verantwortung für den Kulturort Dampfzentrale gemäss vorliegenden Zielvorgaben übernimmt.

Mit der mit dem vorliegenden Verfahren ausgewählten Trägerschaft wird ein Leistungsvertrag ausgehandelt. Mit einem Leistungsvertrag legt die Stadt Bern die Bedingungen fest, unter denen sie Leistungen Dritter, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt.

Die Trägerschaft übernimmt die Verantwortung für den Betrieb der Dampfzentrale Bern und die ausgehandelte Leistungserbringung. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie stellt ein vielfältiges kulturelles Angebot für die Bevölkerung bereit und achtet darauf, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten.
- Sie pflegt Kooperationen mit anderen kulturellen Akteur*innen und Institutionen.
- Sie ist eine Partnerin für das Bernische Tanzschaffen.
- Sie macht in geeigneter Form auf ihre Aktivitäten aufmerksam.
- Sie setzt die operative Leitung ein, die sich um die künstlerische, organisatorische, technische und betriebswirtschaftliche Umsetzung kümmert.
- Sie führt die Zusammenarbeit mit der Untermieterin taBerna AG fort.

- Sie unterbreitet der Stadt Bern jährlich den Jahresbericht des Vorjahres, die von der Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung, das Budget für das laufende Jahr und die Finanzpläne für die nachfolgenden Jahre. Die Stadt führt mit der Trägerschaft jährlich ein Controllinggespräch durch. Vorgängig zum Gespräch orientiert die Trägerschaft schriftlich über die erbrachten Leistungen, Vorhaben und die Personalpolitik.

2.5 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Stadt Bern schliesst mit der Trägerschaft der Dampfzentrale einen Leistungsvertrag mit einem Beitrag von jährlich rund 2,4 Millionen Franken ab. Davon sind 457'000.00 Franken als Mietkosten und 65'400 Franken an die Kosten für Amortisation und Mieterausbau zu leisten. Diese Beträge fliessen zurück an die Stadt Bern.

Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden müssen die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände beachtet werden.

Die Trägerschaft ist verpflichtet, Eigenmittel aus Eintrittten, Vermietungen und weiteren Einnahmen zu generieren, ihre Leistungen möglichst kosteneffizient zu erbringen, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Der Untermietvertrag mit der taBerna AG ist weiterzuführen. Die Einnahme durch die Miete beträgt je nach Umsatz rund 200'000 Franken pro Jahr.

2.6 Ausschreibungstermine

Insertion und Bereitstellung der Unterlagen auf www.simap.ch	09.07.2025
Fragen Bewerbungsphase an Fachstelle Beschaffungswesen	22.08.2025
schriftliche Beantwortung der Fragen über www.simap.ch	29.08.2025
Abgabe der einzureichenden Dokumente für die Phase 1	30.09.2025
Bewerbungsöffnung Fachstelle Beschaffungswesen	03.10.2025
Jurysitzung zu Präqualifikation	03.11.2025
Verfügung für die Selektion der 3 Trägerschaften für die Phase 2	10.11.2025
Einreichung der Nachweise nach Art. 7 IVöBV	17.11.2025
Bereitstellung der Unterlagen Phase 2 auf www.simap.ch	25.11.2025
Fragen zur Aufgabenstellung an Fachstelle Beschaffungswesen	05.01.2026
schriftliche Beantwortung der Fragen	12.01.2026
Abgabe der einzureichenden Dokumente für die Phase 2	12.02.2026
Offertöffnung Fachstelle Beschaffungswesen	16.02.2026
Jurysitzung Phase 2, Präsentation der Beiträge	Ende Februar/ Anfang März 2026
Beschaffungskommission der Stadt Bern	27.03.2026 (oder 24.04.2026)
Verfügung durch PRD an Anbietende bis	05.04 / 30.04 2026
Beginn Leistungsvertragsverhandlungen ab	August 2026

2.7 Eingabe Bewerbung (Eingabeort und -frist)

Phase 1

Die Bewerbungen müssen mit allen verlangten Unterlagen schriftlich und zusätzlich auf einem USB-Stick bis am Dienstag, 30.09.2025 (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei nachfolgender Adresse eingereicht oder gemäss Empfangszeiten abgegeben werden.

Phase 2

Die Angebote müssen mit allen verlangten Unterlagen schriftlich und zusätzlich auf einem USB-Stick bis am Montag, 02.02.2026 (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei nachfolgender Adresse eingereicht oder gemäss Empfangszeiten abgegeben werden.

Eingabeadresse: Fachstelle Beschaffungswesen
Bundesgasse 33
3011 Bern
Anschrift: «Kulturelle Nutzung Dampfzentrale Bern»
Vermerk: «Bitte nicht öffnen»

Eingereichte Unterlagen nur auf Datenträgern werden nicht berücksichtigt. Eine Eingabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig. Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Angebote werden nicht zur Beurteilung zugelassen und vom Verfahren ausgeschlossen. Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

2.8 Fragerunden Phasen 1 und 2

Phase 1

Fragen zur Bewerbungsphase können durch die Bewerbenden bis Freitag, 22. August 2025 über Simap gerichtet werden. Die Beantwortung erfolgt über Simap bis voraussichtlich Freitag, 29. August 2025.

Phase 2

Fragen zu den Ausschreibungsdokumenten und zur Aufgabenstellung können durch die Bewerbenden bis zum Montag, 5. Januar 2026 an beschaffungswesen@bern.ch gerichtet werden. Die Beantwortung erfolgt per E-Mail an alle selektierten Trägerschaften bis voraussichtlich Montag, 12. Januar 2026.

2.9 Bewertungsgremium

Stimmberechtigte Gremiumsmitglieder

Marieke Kruit	Stadtpräsidentin Stadt Bern (Vorsitz)
Nathalie Brunner	Kulturmanagerin, DJ, Geschäftsleiterin Neubad Luzern
Franziska Burkhardt	Kulturbeauftragte Stadt Bern

Till Grünewald	Leiter Berner Generationenhaus
Luisa Haenni	Supervistas Bern, Studentin
Demi Jakob	Musiker*in, Lichtdesigner*in
Murielle Perritaz	Co-Kulturdirektorin Stadt Zürich (bis August 2025)
Teresa Vittucci	Tanzschaffende, Dozent*in
Jannik Witmer	Verwaltungsrat Casino Theater Burgdorf

Expertin ohne Stimmrecht

Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern
-----------------	---

Das Bewertungsgremium behält sich vor, weitere Expert*innen beizuziehen.

2.10 Sprache des Angebots und der Auftragsdurchführung

Das Angebot und die Beilagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Der Auftrag wird in deutscher Sprache durchgeführt.

2.11 Projektbezogene Grundlagen

Für die Angebotserstellung stehen allen Beteiligten folgende Grundlagen zur Verfügung:

Beilagen Phase 1 und 2

Medienmitteilung	B01
------------------	-----

Beilagen Phase 2

Plan Dampfzentrale	B02
Finanzielle Kennzahlen	B03
Ausbaubeschrieb	B04
Muster Leistungsvereinbarung	B05

2.12 Entschädigung

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren werden keine Entschädigungen ausgerichtet. Den drei für die Phase 2 selektionierten Teams wird bei einem komplett eingereichten Angebot eine Entschädigung von 5'000 Franken zugesprochen.

2.13 Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Bei der Planung und Umsetzung sind im Sinne eines sozial verträglichen Kulturschaffens Überlegungen zur sozialen Sicherheit und angemessenen Entschädigung von Anfang an mit einzubeziehen. Diese müssen im Rahmen der geplanten Nutzung und des Budgets schlüssig und in ihrem Zusammenhang untereinander sinnvoll und wirksam sein.
- Zugang zu den Veranstaltungen
 - Die Trägerschaft gewährleistet, dass die Veranstaltungen in der Dampfzentrale allen Personen in vergleichbarer Weise offenstehen. Sie unterlässt dabei jegliche Diskriminierungen.
 - Die Trägerschaft erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Veranstaltungen.
 - Die Trägerschaft erreicht durch ein diverses Programm eine grosse Vielfalt im Publikum.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Trägerschaft macht in geeigneter Form auf ihre Aktivitäten aufmerksam.
- Anstellungsbedingungen:
 - Bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hält sich die Trägerschaft an die branchenüblichen Anstellungsbedingungen.
 - In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich die Trägerschaft an den Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL.
- Entschädigungen
 - Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet die Trägerschaft die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
 - Tritt die Trägerschaft gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeberin auf, leistet sie Beiträge an die Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet. Der von der Trägerschaft geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag; er kann auf maximal 9 Prozent des freiwillig versicherbaren Lohns beschränkt werden.
- Gleichstellung
 - Die Trägerschaft hält die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann ein.
 - Die Trägerschaft kann verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen.
 - Die Trägerschaft trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.
 - Die Trägerschaft trifft geeignete Massnahmen, damit die Bevölkerungsstruktur im Personal auf strategischer und operationeller Ebene abgebildet ist.
- Diskriminierungsverbot: Die Trägerschaft beachtet das Diskriminierungsverbot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 sowie Artikel 261bis StGB vom 1. Juli 2020 und garantiert eine diskriminierungsfreie Personalpolitik.

Die allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil des Leistungsvertrages.

2.14 Besondere Bedingungen

Falls Gemeinderat, Stadtrat oder das Stimmvolk den Leistungsvertrag ablehnen und damit das Vorhaben verunmöglicht wird, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der/die Anbietende Anrecht auf Entschädigung für entgangene finanzielle Beiträge hat.

3 ERSTE PHASE PRÄQUALIFIKATION

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbieterinnen und Anbieter gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen, u.a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind bestehende oder geplante juristische Personen mit Sitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt (siehe 2.5 Teilnahmeberechtigung).
- Ist die juristische Person noch nicht bestehend, ist ein Entwurf der Statuten beizulegen, der den Zweck und die Organisation der juristischen Person festhält. Das gilt auch für Teams von natürlichen und juristischen Personen, die sich für die Nutzung zu einer neuen juristischen Person zusammenschliessen.
- Alle beteiligten natürlichen und juristischen Personen (bestehend oder geplant) müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).
- Einreichen der unterzeichneten Selbstdeklaration und Angebotsdeklaration und Abgabe der verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr)
- Erfüllen der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden.
- Das Angebot muss fristgerecht eingereicht und unterzeichnet sein.
- Teams von juristischen Personen oder von juristischen und natürlichen Personen (Bietergemeinschaften) sind zugelassen. Die Federführung innerhalb der Teams muss definiert sein. Im Fall eines Zuschlags muss sich das Team zu einer juristischen Person zusammenschliessen.
- Die mehrfache Teilnahme von natürlichen und juristischen Personen in unterschiedlichen Bewerbungen ist erlaubt. Ausgenommen ist die mehrfache Teilnahme von Schlüsselpersonen.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Betreiberin des Restaurants Dampfzentrale taberna AG.

3.2 Nachweise der Anbietenden

Alle präqualifizierten künftig geplanten oder bestehenden juristischen Personen müssen nach Art. 7 IVöBV Anhang 1 bis spätestens am Montag, 17. November 2025 folgende Nachweise bei der Fachstelle Beschaffungswesen einreichen:

Bei bestehenden juristischen Personen:

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV (Beilage A02)
- Detaillierter Betreibungsregisterauszug

- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern) oder Nachweis der Steuerbefreiung
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- *Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)*
- *Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU*
- *Ab 100 Mitarbeitenden: Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG*

Bei einer künftig geplanten Trägerschaft:

Die Nachweise sind durch die künftigen Mitglieder/Personen (natürlichen oder juristischen Personen) zu erbringen.

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV (Beilage A02)
- Detaillierter Betreibungsregistrauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern) oder Nachweis der Steuerbefreiung
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- *Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)*
- *Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU*
- *Ab 100 Mitarbeitenden: Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG*

Anbietende aus dem Ausland legen analoge Bescheinigungen ihres Landes bei.

*Die kursiv gelisteten Nachweise müssen nur durch natürliche und juristische Personen erbracht werden welche Mitarbeiter*innen angestellt haben.*

Das Nichteinreichen der Nachweise innert Frist führt zum Ausschluss vom Verfahren und die nächststrangierte Bewerbung wird nachträglich präqualifiziert.

3.3 Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu kann sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise verlangen sowie Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige

Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art.3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). **Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung erbracht werden**, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder strichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

3.4 Erste Phase Präqualifikation

Im nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Bewertungsgremium drei bestehende oder geplante juristische Personen aus.

Die qualifizierten Bewerbungen werden per Verfügung zur leistungsbezogenen Trägerschaftswahl (Phase 2) zugelassen. Die Auswahl erfolgt durch die Bewertung der untenstehenden Eignungskriterien anhand der eingereichten Dokumente. Voraussetzung für die Teilnahme an der Präselektion ist die Erfüllung der Eignungsnachweise. Die Eignung ist gegeben, wenn alle Eignungsnachweise und die generellen Teilnahmebedingungen eingehalten sind. Alle Angaben zu den Eignungsnachweisen gemäss Ziffer 3.5 müssen aus den eingereichten Dokumenten unter Ziffer 3.6 ersichtlich sein. Werden die Eignungsnachweise nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

3.5 Eignungsnachweise

1. Statuten der bestehenden oder Statutenentwurf der geplanten Trägerschaft.
2. Erfahrung in der Planung und Realisierung von kulturellen Vorhaben ähnlicher Komplexität und Nutzungsstruktur (bestehende juristische Person, Team von juristischen Personen oder Schlüsselpersonen).
3. Nachweis einer personellen Besetzung, die eine qualitätsvolle Steuerung gewährleisten kann, welche der Komplexität der kulturellen Nutzung und des Betriebs der Dampfzentrale Bern entspricht.
4. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Aufgabe sind Schlüsselpersonen für die Erarbeitung des Konzepts auf dem Verfassendennachweis (Phase 2, Beilage A01) bereits in der Phase 1 zu benennen.
5. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Betreiberin des Restaurants Dampfzentrale taBerna AG (zu bestätigen auf Verfassendennachweis)

3.6 Eignungskriterien und Bewertung der einzureichenden Dokumente

Kriterium	Gewichtung
Motivation, Portrait juristische Person, Schlüsselpersonen	25%
Profile und Betriebsorganisation	25%
Bernbezug im Hinblick auf die Ergänzung des Angebots und die Nutzer*innen-Gruppen, aufgeteilt in folgende Unterkriterien:	30%
<i>Unterkriterium: Ergänzung des kulturellen Angebots in Bern</i>	10%
<i>Unterkriterium: Geplante Kooperationen</i>	10%
<i>Unterkriterium: Einbezug professionelles Berner Tanzschaffen</i>	10%
Modellbudget und Finanzierungsplan	20%

3.6.1 Motivation, Portrait juristische Person, Schlüsselpersonen

Maximal 6 Seiten A4 bedruckt mit folgenden Angaben (bitte maximale Seitenangabe beachten, ausgenommen Statuten bzw. Statutenentwurf):

- Bewerbungsgrund, Motivation (maximal 1 Seite A4)
- Portrait der bestehenden oder geplanten Trägerschaft mit verantwortlichen Personen inkl. Rollenverständnis des strategischen Organs (maximal 2 Seiten A4)
- Statuten (oder Statutenentwurf)
- Kurzportrait der Schlüsselpersonen (Verantwortliche Eingabe und Vertragsverhandlungen), maximal 3 Schlüsselpersonen (maximal 1 Seite A4 pro Schlüsselperson)

Leitfragen für die Beurteilung des Eignungskriteriums:

- Ist die Motivation plausibel und überzeugend?
- Entspricht das Rollenverständnis der strategischen Ebene einer zeitgemässen Kulturorganisation?
- Sind der beschriebene Zweck gemäss Statuten und die Mitglieder kongruent mit der geplanten Nutzung?
- Bringen die Schlüsselpersonen die notwendige Erfahrung im Steuern von ähnlich komplexen Organisationen mit?

Gewichtung: 25%

3.6.2 Profile und Betriebsorganisation

Maximal 3 Seiten A4 bedruckt mit folgenden Angaben:

- Beschrieb der Anforderungsprofile für die Personen und/oder Organe, die das Konzept künstlerisch, organisatorisch und betriebswirtschaftlich umsetzen (operative Ebene);
- Darstellung der Betriebsorganisation mittels eines Organigramms

Leitfragen für die Beurteilung des Eignungskriteriums:

- Sind die Profile erfolgsversprechend in Bezug auf die geplante Nutzung?
- Ist die geplante Organisation des Betriebs nachvollziehbar und adäquat?

Gewichtung: 25%

3.6.3 Bernbezug

Maximal 4 Seiten A4 bedruckt mit folgenden Angaben:

- Skizze der geplanten Nutzung inkl. Beschreibung der Zielpublika und Begründung, wie die geplante Nutzung das kulturelle Angebot in Bern ergänzt.
- Skizze zu geplanten Kooperationen und Nutzer*innengruppen inkl. Begründung, wie die geplante Zusammenarbeit die Kulturlandschaft in Bern bereichert.
- Skizze zur geplanten Zusammenarbeit mit dem professionellen Berner Tanzschaffen

Leitfragen für die Beurteilung des Eignungskriteriums:

- Ist die geplante Nutzung eine sinnvolle Ergänzung zum kulturellen Angebot in Bern?
- Gibt es eine konkrete Vorstellung der Zielpublika und werden sie mit der geplanten Nutzung erreicht?
- Entspricht das geplante Angebot den beschriebenen Nutzer*innengruppen bzw. Anspruchsgruppen?
- Sind überzeugende Kooperationen mit anderen Kulturorganisationen und/oder Veranstalter*innen eingeschlossen?
- Ist der Einsatz für die Entwicklung des professionellen Tanzschaffens in Bern überzeugend?

Gewichtung: 30% (je Unterkriterium 10%)

3.6.4 Modellbudget und Finanzierungsplan

Maximal 2 Seiten A4 bedruckt mit folgenden Angaben:

- Entwurf eines Jahresbudgets mit den wichtigsten Kennzahlen (Zusammenzug)
- Entwurf eines Finanzierungsplans mit den wichtigsten Kennzahlen

Leitfragen für die Beurteilung des Eignungskriteriums:

- Stimmt die skizzierte Nutzung mit dem Budgetentwurf überein?
- Ist die skizzierte Nutzung mit diesem Finanzierungsplan realisierbar?

Gewichtung: 20%

Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich je Kriterium. Die Bewertung erfolgt mit der Verteilung von Punkten von 5 – 0, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	sehr gut erfüllt
4	gut erfüllt
3	erfüllt
2	teilweise erfüllt
1	nicht erfüllt
0	nicht beurteilbar

Fehlen Unterlagen zu den einzelnen Kriterien gilt die Bewerbung als unvollständig und wird vom Verfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung ist nicht möglich.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf A4 und zusätzlich auf einem Stick einzureichen.

3.7 Weitere einzureichende Dokumente

1. Verfassendennachweis

Es sind alle am Angebot beteiligten Schlüsselpersonen, sowie ggf. weitere zugezogene Fachleute aufzuführen.

Verfassendennachweis; Beilage A01

2. Selbstdeklaration und Angebotsdeklaration

Beilage A02 und A03, exkl. Nachweise

Sämtliche von den Anbietenden eingereichte Dokumente werden vertraulich behandelt.

3.8 Submissionsgrundlagen

Für die Angebotserstellung stehen allen Beteiligten folgende Grundlagen zur Verfügung:

Phase 1

Verfassendennachweis	A01
Vorlage Selbstdeklaration	A02
Vorlage Angebotsdeklaration	A03

Phase 2

Verfassendennachweis	A01
----------------------	-----

Projektbezogene Grundlagen nach Phasen siehe Kapitel 2.11.

3.9 Evaluationsentscheid

Aufgrund der angewandten Bewertungsmatrix wählt das Bewertungsgremium im nicht anonymen Präqualifikationsverfahren drei Bewerbungen aus.

Die Präsidialdirektion teilt den Anbietenden den Zulassungsentscheid mittels einer Verfügung schriftlich mit. Sagt eine ausgewählte Bewerbung die Teilnahme ab oder muss eine Bewerbung wegen fehlender Nachweise (s. Ziff. 3.2) nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen werden, so ist die Bewerbung mit der nächsthöheren Bewertung für die Teilnahme qualifiziert. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

3.10 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibungsunterlagen kann innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden und/oder Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

4 ZWEITE PHASE: BETRIEBSKONZEPT

4.1 Aufgabe

Die Dampfzentrale bietet als Kulturort ein vielfältiges Programm für ein möglichst vielschichtiges Publikum an. Sie veranstaltet selbst, geht Kooperationen ein und bietet anderen Veranstaltenden eine Plattform. Sie ist eine zuverlässige Partnerin für das professionelle Berner Tanzschaffen und räumt dem professionellen Tanzschaffen einen wichtigen Platz im Programm ein. Die Trägerschaft zeigt konzepthaft auf, wie sie die kulturelle Nutzung ausgestalten und dann umsetzen will. Sie setzt dafür Personen mit entsprechendem Fachwissen ein. Sie hält sich an branchenübliche Entlohnung und an die Richtgagen der Berufsverbände. Sie generiert Eigenmittel, zieht Dritte zur Mitfinanzierung heran und erbringt ihre Leistungen möglichst kosteneffizient. Die Trägerschaft zeigt auf, wie sie die den Betrieb organisieren und finanzieren will. Dieses Konzept soll ergänzt werden, mit einem Vorschlag, wie die Trägerschaft auf ein Übergangsjahr reagieren würde, in dem die Dampfzentrale wegen Sanierung geschlossen ist.

4.2 Einzureichende Dokumente zweite Phase

Gesamtkonzept maximal 20 Seiten A4 bedruckt mit folgenden Angaben (ohne Absichtserklärungen):

- geplantes Angebot, künstlerische Umsetzung
- geplante Kooperationen inkl. Absichtserklärungen von Kooperationspartner*innen
- Beschreibung der Zielpublika und wie sie erreicht werden
- Beschreibung Einbindung Nutzer*innengruppen / Anspruchsgruppen
- Mögliches Programm des ersten Jahres
- Beschreibung des Personaletats inkl. geplante Lohnstruktur
- Budget 2028–2030 mit Finanzierungsplan
- Vorschlag für allfälliges Übergangsjahr 2031: Programm und Budget

Verfassendennachweis

Verfassendennachweis Beilage A01

- Es ist das ganze Konzeptteam sowie weitere zugezogene Fachleute aufzuführen.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf A4 und zusätzlich auf einem Stick einzureichen.

4.3 Fragenbeantwortung

Die selektionierten Bewerbungen haben die Gelegenheit, zur Aufgabenstellung schriftlich Fragen zu stellen. Fragen sind bis am Montag, 5. Januar 2026 per E-Mail mit dem Betreff «Kulturelle Nutzung Dampfzentrale» an beschaffungswesen@bern.ch zu stellen. Die Beantwortung erfolgt voraussichtlich am Montag, 12. Januar 2026.

4.4 Präsentation der Beiträge

Die selektionierten bestehenden oder geplanten juristischen Personen haben die Gelegenheit, ihre Eingaben nach der Abgabe dem Beurteilungsgremium vorzustellen. Die Teilnehmenden haben dabei die Gelegenheit, ihre Eingaben persönlich zu präsentieren (mittels Beamer, 15 Minuten Präsentation, 30 Minuten Fragen). Dabei darf jedoch nur der Inhalt der bereits eingereichten Konzepte präsentiert und erläutert werden. Weiterführende Informationen sind nicht erlaubt. Die Präsentation soll durch die Schlüsselpersonen (Gesamtleitung) vorgestellt werden. Die Termine werden mit dem Start der 2. Phase bekannt gegeben.

4.5 Zuschlagskriterien

Für die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes inhaltliches, betriebswirtschaftliches und organisatorisches Konzept zu entwickeln, welches die nachfolgenden Anforderungen optimal erfüllt. Die Jury berücksichtigt die Qualität und Vielfalt des kulturellen Angebots ebenso wie die geplanten Kooperationen, den Einbezug von Anspruchsgruppen, das Angebot an das Berner Tanzschaffen und die adressierten Zielpublika.

Kriterium	Gewichtung
Programmvielfalt und Inhalt	10%
Kooperation und Vernetzung	10%
Plattform für Tanz	20%
Organisationsstruktur und -kompetenz	15%
Finanzierung und wirtschaftliche Tragfähigkeit	10%
Allfälliges Übergangsjahr: Programmidee, Organisation und Budget	5%
Gesamteindruck	30%

Leitfragen für die Beurteilung der Zuschlagskriterien:

1. Programminhalt und Vielfalt

- Bietet das Konzept ein vielfältiges Kulturprogramm?
- Sind die Kriterien für die Programmierung nachvollziehbar?
- Werden unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt und aktiv eingebunden?
- Gibt es eine Balance zwischen künstlerischer Qualität, gesellschaftlicher Relevanz und Zugänglichkeit?

Gewichtung: 10%

2. Kooperation und Vernetzung:

- Gibt es ein überzeugendes Modell für langfristige Kooperationen / wiederkehrende Nutzungen?
- Sind Kooperationen mit anderen Akteur*innen konkret geplant oder bereits gesichert?

- Gibt es eine überzeugende Strategie zur Einbindung der Bevölkerung und der Kulturszene?
- Sind die Ansätze, wie die Publika / Nutzer*innengruppen / Anspruchsgruppen eingebunden oder angesprochen werden nachvollziehbar und erfolgsversprechend?
- Sind die Ansätze, welche Dritten den Zugang zur Dampfzentrale als Veranstaltungs- und/oder Probeort ermöglichen sollen nachvollziehbar?

Gewichtung: 10%

3. Plattform für Tanz

- Hat der Tanz einen wichtigen Platz im Programm?
- Sind die Vorstellungen, wie das professionelle Berner Tanzschaffen gefördert und entwickelt werden soll, zielführend?
- Findet ein Austausch des professionellen Tanzschaffens über die Berner Grenzen hinaus statt?

Gewichtung: 20%

4. Organisationsstruktur und -kompetenz

- Gibt es einen klaren Verantwortungs- und Entscheidungsrahmen?
- Ist die geplante Organisation des Betriebs nachvollziehbar, professionell und belastbar?

Gewichtung: 15%

5. Finanzierung und wirtschaftliche Tragfähigkeit

- Ist das Budget überzeugend und der Finanzierungsplan realistisch und tragfähig?
- Sind Eigenmittel und Drittmittel eingeplant?

Gewichtung: 10%

6. Allfälliges Übergangsjahr: Programmidee, Organisation und Budget

- Ist das Betriebskonzept inhaltlich überzeugend?
- Ist die Organisation realistisch und tragfähig?
- Ist das Budget überzeugend und der Finanzierungsplan realistisch und tragfähig?

Gewichtung: 5%

7. Gesamteindruck

- Enthält das Konzept eine überzeugende Vision für die Institution?
- Ist die Bewerbung in sich stimmig und glaubwürdig?
- Traut man der Trägerschaft die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts zu?
- Ist ein Mehrwert für die lokale Kulturlandschaft erkennbar?

Gewichtung: 30%

Die Bewertung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Präsentation gesamtheitlich pro Kriterium. Die gelisteten Punkte innerhalb der Kriterien stellen keine Gewichtung dar. Die Bewertung erfolgt mit der Verteilung 5 – 0 Punkten, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	ausgezeichnet
4	sehr gut erfüllt
3	gut
2	wenig überzeugend
1	nicht überzeugend
0	keine Aussage

4.6 Zuschlagsentscheid

Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag. Als vorteilhaftestes Angebot gilt, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Das Bewertungsgremium erstellt aufgrund der erfolgten Beurteilung zugunsten des Anbietenden mit der höchsten Punktzahl den Zuschlagsentscheid. Die Präsidialdirektion teilt den Anbietenden den Zuschlagsentscheid mittels einer Verfügung schriftlich mit. Der Entscheid kann mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert zwanzig Tagen angefochten werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

Alle selektionierten juristischen Personen erhalten einen Kurzbericht über die Beurteilung ihrer Bewerbung,

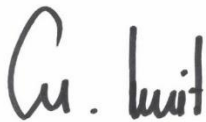
4.7 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Verfahrens richtet sich das weitere Vorgehen nach der üblichen Verfahrensweise bei städtischen Leistungsverträgen im Kulturbereich. Im Herbst 2026 finden alle Vertragsverhandlungen für die Periode ab 2028 statt. Auch die Vertragsverhandlungen mit der neuen Trägerschaft für die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale finden zu diesem Zeitpunkt statt. Der Vertrag mit der neuen Trägerschaft wird voraussichtlich nur für eine dreijährige Periode von 2028–2030 abgeschlossen, weil das Gebäude der Dampfzentrale ab 2031 gesamtsaniert werden soll. Sollte sich die Sanierung verzögern, wird der Leistungsvertrag bis 2031 verlängert. Vorbehalten sind die Zustimmung der kompetenten Organe (Gemeinderat, Stadtrat) und die Volksabstimmung.

5 GENEHMIGUNG

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm zur Wahl der neuen Trägerschaft genehmigt.

Marieke Kruit



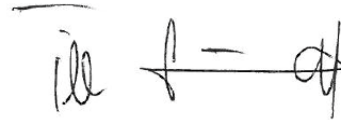
Natalie Brunner



Franziska Burkhardt



Till Grünewald



Luisa Haenni



Demi Jakob



Murielle Perritaz



Teresa Vittucci



Jannik Witmer

